



Aufruf zur Interessenbekundung „Altenhilfe nach § 71 SGB XII“

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Umsetzung des § 71 SGB XII -Altenhilfe- im Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schwerpunkt auf Initiativen gegen Vereinsamung einzureichen.

Die Grundlage für die Umsetzung der Altenhilfe ist § 71 SGB XII.

Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis Mansfeld-Südharz als örtlicher zuständiger Träger der Sozialhilfe gem. § 98 (1) SGB XII.

1. Anliegen des Aufrufs

Anhand der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis ist zu erkennen, dass die Gruppe der älteren Menschen wächst. Vereinsamung, Altersarmut, soziale Isolierung, fehlende Mobilität und Unwissenheit über Hilfsangebote sind erkennbar.

Im Rahmen der Umsetzung der Altenhilfe soll älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben im Landkreis ermöglicht werden und dabei helfen, altersbedingte Schwierigkeiten zu vermeiden, zu überwinden oder zu mildern, um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

2. Zielgruppen

Die Leistungen der Altenhilfe richten sich an alte Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit leben. Alt im Sinne der rechtlichen Vorschrift sind 65-jährige und ältere Menschen. Zielgruppe für die Leistungen der Altenhilfe sind Menschen, bei denen spezifisch altersbedingte Schwierigkeiten oder Beschwerden vorliegen bzw. zu befürchten sind. Es können körperliche, geistige und/oder seelische Beschwerden sein, die hier eine Rolle spielen. Die eingereichten Ideen müssen geeignet sein, diesen Schwierigkeiten und Beschwerden entgegenzuwirken.

Bei der Altenhilfe handelt es sich um Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII.

3. Mögliche Leistungen der Altenhilfe

Entsprechend den Regelungen des § 71 SGB XII kommen folgende Leistungsinhalte in Betracht:

Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,

1. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,

1



2. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
3. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
4. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
5. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.

Die Leistungen sind nur zu erbringen, sofern diese nicht schon anderweitig angeboten werden. In diesem Fall muss eine Verweisberatung erfolgen. Diese Voraussetzung muss in die Interessensbekundung einfließen.

4. Konzeptinhalte, Zeitraum und -dauer

In der Regel können ältere Menschen, die materiell gut abgesichert sind, über Bildung verfügen und ein gutes familiäres und soziales Umfeld verfügen zuversichtlich in die Zukunft blicken. Unsichere Lebenslagen hingegen beeinträchtigen die Perspektiven älterer Menschen ebenso wie einschneidende Lebenskrisen. Bei sozial benachteiligten Menschen haben sich die Belastungen in Folge von Armut, schwerer körperlicher Arbeit und fehlender Teilhabe im Lebensverlauf summiert.

Soziale Teilhabe ist auch ein wichtiger Faktor um die Lebensqualität und Zukunftsperspektiven positiv zu beeinflussen und Vereinsamung entgegenzuwirken. Darüber hinaus wirkt sich eine verlässliche soziale Teilhabe auf die Förderung der Gesundheit aus.

Im Rahmen der Leistungserbringung der Altenhilfe können die Träger Konzepte gestalten, wie ältere Menschen in den einzelnen Kommunen des Landkreises mehr soziale Teilhabe erreichen können.

Die Konzepte sollten folgende Themen beinhalten:

- Wie kann die Erreichbarkeit der älteren Menschen in allen Kommunen des Landkreises ermöglicht werden (kann sich auch auf nur einen Altlandkreis erstrecken)
- Wie findet die Vernetzung zu bereits vorhanden Strukturen statt
- Wie werden älteren Menschen erreicht, die einsam sind und welche Möglichkeiten zur Behebung der individuellen Situation sollen umgesetzt werden

Das Konzept sollte auf die Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsangebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und dem Entgegenwirken von Vereinsamungstendenzen ausgerichtet sein. Die Herangehensweise sollte in jeder Hinsicht den Problemlagen der Zielgruppen gerecht werden und sich an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten orientieren.



Dabei soll das Angebot lediglich ein niederschwelliges Angebot in Form von Hilfe zur Selbsthilfe, Verweisberatung und Unterstützung bei ersten Kontakten zur gesellschaftlichen Teilhabe sein.

Als räumlicher Schwerpunkt sollen insbesondere die ländlichen Räume des Landkreises erreicht werden.

Insgesamt sollen in Mansfeld-Südharz Menschen in alle Kommunen erreicht werden.

Der Leistungszeitraum beträgt bis zu 12 Monate.

Für diesen Zeitraum steht ein Finanzvolumen von maximal 100.000 Euro für den gesamten Landkreis zur Verfügung.

Das Projekt soll noch in diesem Jahr beginnen.

5. Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des privaten Rechts, die durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Durchführung besitzen, berechtigt. Es werden gute Kenntnisse regionaler und sozialer Strukturen im Landkreis Mansfeld-Südharz vorausgesetzt.

Ein Anspruch auf Umsetzung der eingereichten Konzepte besteht nicht.

6. Einreichung der Konzeptideen

Die Konzepte und Kostenkalkulationen reichen Sie bitte in elektronischer Form per Mail an Christiane.Biermann@LKMSH.de bis 30.09.2025 ein.